Realisierungswettbewerb

KLEVE

Umgestaltung der Fußgängerzone in Kleve
Auslobung

Drees Huesmann Planer

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 11/25 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Kleve - vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Kleve - ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Stadt Kleve
Abteilung Stadtplanung
Hannah Janßen
Minoritenplatz 1, 47533 Kleve
+49 2821-84-268
hannah.janssen@kleve.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Kleve wird im Jahr 2029 Gastgeberin der Landesgartenschau sein. Da sich das Gelände der Gartenschau in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und Fußgängerzone befindet, bietet dies die Gelegenheit, auch die Fußgängerzone neu zu gestalten. Diese wurde in den 1980er Jahren eingerichtet und seitdem nicht mehr umfassend modernisiert, sodass sie heutigen Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht mehr entspricht.
Das Wettbewerbsgebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 19.300 m² erstreckt sich von der „Minoritenstraße/Herzogstraße“ im Norden in südwestlicher Richtung über ein Teilstück der „Herzogstraße“ sowie die „Große Straße“ bis hin zum „Fischmarkt“ mit dem „Elsa-Brunnen“. Für den Bereich „Platz an der Herzogbrücke“ liegt bereits eine Pla-

nung vor, die in diesem Planungswettbewerb berücksichtigt werden sollte. Im Osten schließt die „Gasthausstraße“ an das Wettbewerbsgebiet an, im Nordwesten die „Kavarinerstraße“. Zudem umfasst das Gebiet im Südwesten Teilbereiche der „Stechbahn“, „Hagsche Straße“ und „Schloßstraße“ sowie den Dr.-Heinz-Will-Platz.
Durch die Neugestaltung ist eine attraktive Innenstadt zu schaffen, die sowohl für die Einwohner Kleves als auch für Besucher ansprechend ist. Dabei soll der typische Charakter der niederrheinischen Mittelstadt erhalten bleiben. Neben vielen Tagesgästen aus den Niederlanden sind durch die Hochschule auch Studierende eine wichtige Zielgruppe. Zudem erfüllt Kleve als Mittelzentrum eine bedeutende Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden. Daher sollen öffentliche Räume geschaffen werden, die den Bedürfnissen dieser unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein/e geeignete/n AuftragnehmerIn (LandschaftsarchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

LandschaftsarchitektIn

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich LandschaftsarchitektInnen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
  ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.
Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.
Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.
Von der Ausloberin wird eine Anzahl von 15 Teilnehmenden angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist 07.05. – 05.06.2025

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 05.05.2025 auf elektronischem Weg an an die Vergabeplattform „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 07.05. bis einschließlich 05.06.2025 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB – möglich:

www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/
„Bewerbung zur Teilnahme”

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:
- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
  die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 12.06.2025

10 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen . Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
2. GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln
3. KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur, Düsseldorf
4. RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn
5. wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.
Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.
Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan als Übersichtsplan genordet, M 1: 500

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- Gliederung und Nutzung der Freiflächen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume sowie der Begrünung
- Möblierung und weitere Einbauten
- Markierung der Vertiefungsbereiche
- Eintragung Standort und Blickrichtung der beiden räumlichen Darstellungen
- Darstellung der gewählten Bauabschnitte auf Grundlage Kostenschätzung nach DIN 276 in der 1. Gliederungsebene

2 Vertiefungsbereiche M 1: 200

Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Begrünung, Beleuchtung, Möblierung und weiteren Ausstattungselementen für die Bereiche:

- Platzbereich/Kreuzungsbereich „Große Straße“ und „Kavariner Straße“ unter Einbezug der Anbindung Gasthausstraße und Sperrung der „Marktstraße“ / „Wasserstraße“ im Bereich der Fußgängerzone
- Dr. Heinz-Will-Platz mit angrenzenden Flächen im Wettbewerbsgebiet

2 Schnitte M 1: 200

mit Angabe der Höhenkoten und Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeprofils der beiden Vertiefungsbereiche.

Details

- Zwei Detail-Ausschnitte der Oberfläche M 1: 20 und ein Detail-Schnitt im M 1: 20
- Besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitz-, Spielelemente (ohne Maßstab)

Piktogramm zur Lichtatmosphäre
einfache Darstellung als eigenständiger Nachtplan (ohne Maßstab).

Räumliche Darstellungen
ca. DIN A4-Format
Zwei Perspektiven folgender Bereiche:
- Von Norden-Osten nach Süden-Westen in die Herzogstraße in die „Große Straße“ hinein, etwa auf Höhe der Hausnummer 19
- Von Nord-Osten Richtung Süd-Westen hinter dem „Elsa-Brunnen“ in die Straßen „Stechbahn“ und „Hagsche Straße“

(Renderings werden nicht gefordert, nicht ausgeschlossen und auch nicht bei der Preisgerichtssitzung abgedeckt.)

Kostenschätzung
nach DIN 276 in der 1. Gliederungsebene, untergliedert nach den durch den Teilnehmenden gewählten Bauabschnitten.

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
bestehend aus 2-3 Kernsätzen („Claim“) zur Entwurfsidee und zum weiteren Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftart Arial , Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen
werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne
als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 03.07.2025

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten (Adresse siehe Seite 3).
Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 10.07.2025

Rathaus der Stadt Kleve
Ratssaal 1.28, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve

- 12:30 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 15:30 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern **(max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit)** zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen bis 02.09.2025

Spätestens am 02.09.2025 muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr** bei

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Fußgängerzone Kleve“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **07.10.2025, Beginn 09:30 Uhr**
(Ort und Adresse wird noch bekannt gegeben)

Dem Preisgericht gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen
SachpreisrichterInnen (1.-4.)
FachpreisrichterInnen (5-9.)

1. Wolfgang Gebing, Bürgermeister der Stadt Kleve
2. Georg Hiob, Ratsmitglied, CDU-Fraktionsvorsitzender
3. Benedikt Verheyen, Ratsmitglied, Bündnis 90 / Die Grünen
4. Christian Nitsch, Ratsmitglied, SPD-Fraktionsvorsitzender
5. Johannes Böttger, Landschaftsarchitekt, Köln
6. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge.
7. Nils Kortemeier, Landschaftsarchitekt, Herford
8. Moritz Möllers, Landschaftsarchitekt, Hamburg
9. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

Stellvertretende PreisrichterInnen
SachpreisrichterInnen (10-13.)
Fachpreisrichterinnen (14.-15.)

10. Thomas Horster Fachbereichsleitung 10 -Zentrale Verwaltung
11. Werner Verhoeven, CDU
12. Dr. Hedwig Meyer-Wilmes, Bündnis 90 / Die Grünen
13. Petra Tekath, SPD
14. Stephan Bracht, Landschaftarchitekt, Münster
15. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht

16. Heike Edler, Ratsmitglied, FDP-Fraktionsvorsitzende
17. Clemens Giesen, Ratsmitglied, Offene Klever-Fraktionsvorsitzender
18. Gerd Plorin, Ratsmitglied, AfD-Fraktionsvorsitzender
19. Bernhard Klockhaus, Fachbereichsleitung 66 - Tiefbau
20. Meike Rohwer, Fachbereichsleitung 61 - Planen und Bauen
21. Hannah Janßen, Abteilung Stadtplanung
22. Rebekka Liebeton, Stabstelle

Vorprüfung

23. Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
24. Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld und stadträumliche Verknüpfung

Funktionalität und Praktikabilität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung und Folgekosten
- Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Realisierbarkeit

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 198.750,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen

1. Preis	79.500,00 €	
2. Preis	42.250,00 €	
3. Preis	30.000,00 €	
Anerkennungen	40.000,00 €	(z.B. 2 x 20.000,00 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 28.10.2025

Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 28.10.2025 geplant. Uhrzeit und Ort der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgeschickt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzügt rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen gerügt werden.
Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen bis einschließlich 5 nach § 39 (3) nach HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Gemäß § 38 (2) HOAI 2021 sind die Kosten für Leistungen bei Freianlagen für den Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen, ausgenommen die Kosten für die Oberflächenbefestigung, nicht anrechenbar.

Je nach Planungskonzept können ggf. auch Leistungen nach § 47 (1) HOAI 2021, ferner Ingenieurleistungen nach § 43 (1) HOAI 2021 beauftragt werden, sofern sie mit der Freianlage unmittelbar in Verbindung stehen. Hinsichtlich der weiteren Beauftragung wird für die Freianlagen die Honorarzone V angesetzt, die übrigen Leistungsbilder sind noch nicht konkretisierbar und wären nach den jeweiligen Objektlisten einzuordnen.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 39 (3) HOAI 2021 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 45 Punkten in die Bewertung ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:
Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 45 Punkte.
Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 30 Punkte.
Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 15 Punkte.

Fördermittel Städtebauförderung

Zur Realisierung der Ergebnisse des Planungswettbewerbes sind Fördermittel von der Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Für die Beantragung sind aussagekräftige Planungsgrundlagen durch die Stadt Kleve einzureichen. Hierfür sind von dem Auftragnehmer ausreichende Kapazitäten nach der Beauftragung vorzuhalten, um alle notwendigen Informationen für die Antragsunterlagen entsprechend des nachfolgend aufgeführten Zeitplanes zu erarbeiten.

Weiterer Zeitplan

• Entwurfsbearbeitung (LPH 3)	**Dez. 2025 – Febr. 2026**
• Freigabe / Beschluss Entwurfsplanung	**März 2026**
• Genehmigungsplanung (LPH 4)	**April 2026**
• Ausführungsplanung (LPH 5)	**Mai – Sept. 2026**
• Frist Antragsstellung Städtebauförderung	**Mi., 30.09.2026**
• Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	**Okt. – Dez. 2026**

Einstufung Honorarzone

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - 11.2 Objektliste Freianlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit

Das Investitionsvolumen wird auf rund 10,5 Mio. EUR brutto für die Freianlagen, KG 500 geschätzt. Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten).

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,

- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

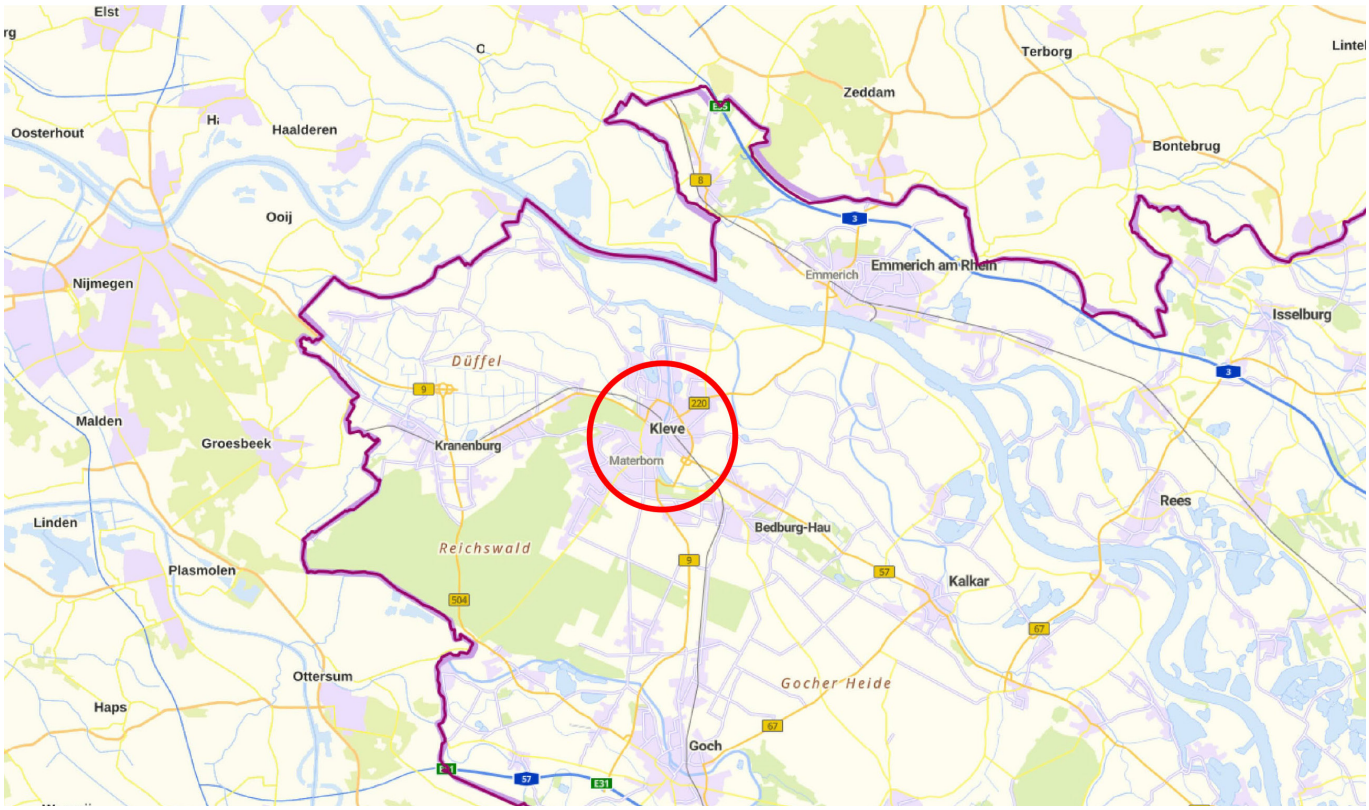

Abb. Verortung im regionalen Kontext
(Quelle: NRW (2025) - Lizenz dl/de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)

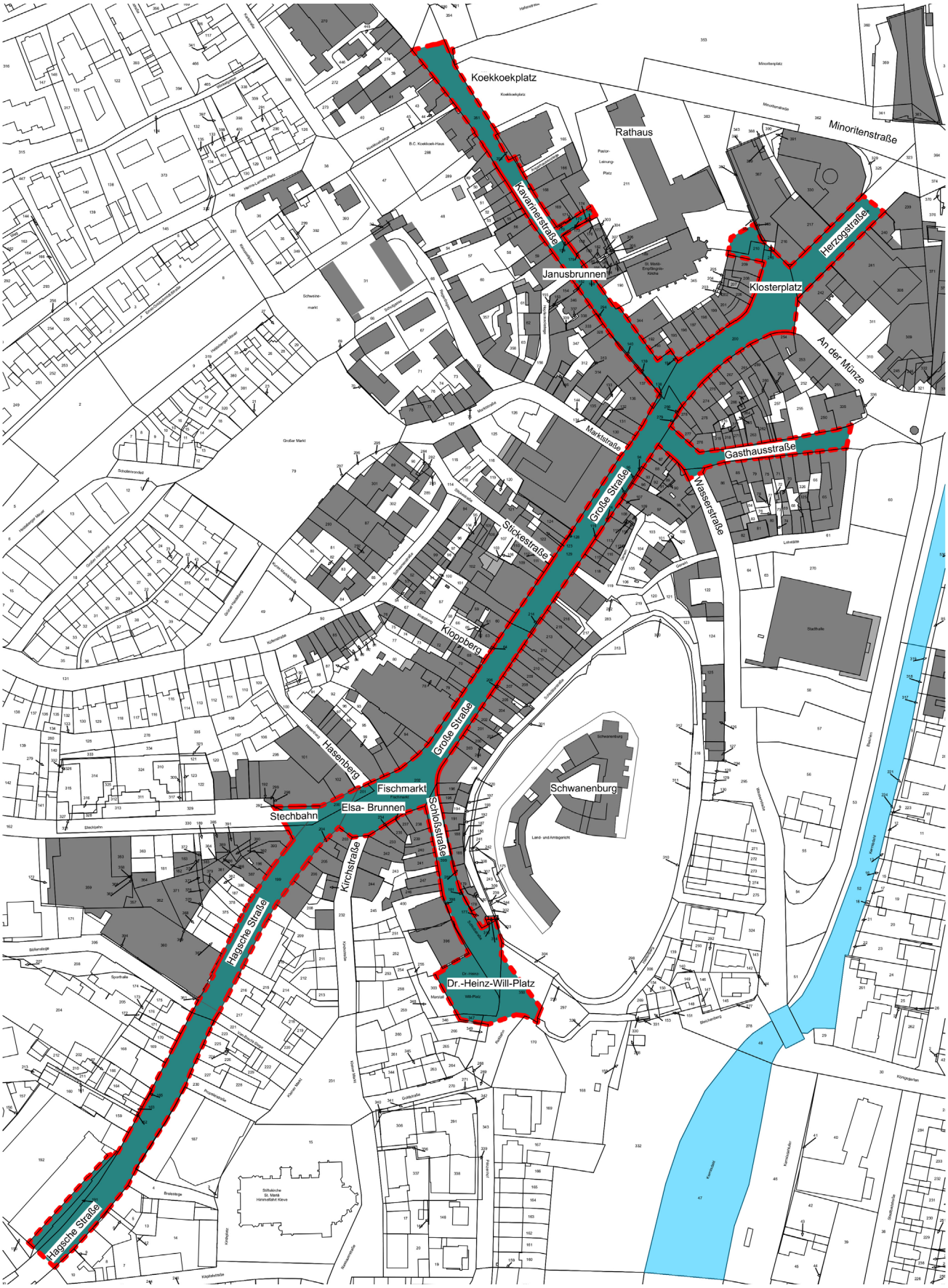

Abb. Verortung Wettbewerbsgebiet
(Quelle: NRW (2025) - Lizenz dl/de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)

Terminschiene

07.05. – 05.06.2025	Bewerbungsfrist
12.06.2025	Losziehung
KW 26	Versand der Unterlagen
03.07.2025	Rückfragenfrist
10.07.2025	Kolloquium
02.09.2025	Abgabe Planunterlagen
07.10.2025	Preisgericht
28.10.2025	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Kleve
Minoritenplatz 1, 47533 Kleve
www.kleve.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de